

Generationengerechtigkeit und Langfristdenken

Für die Zukunft unserer Demokratie sind zwei Dinge von entscheidender Bedeutung: die Generationengerechtigkeit und das Langfristdenken. Die Generationengerechtigkeit entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das Langfristdenken ist dabei die Voraussetzung für zukunftsfähiges nachhaltiges Leben, Wirtschaften und Arbeiten.

Wie sieht ein möglicher Zukunftsentwurf für eine Langfristorientierung in Wirtschaft und Gesellschaft in seinen Einzelheiten und in der Gesamtschau aus? Diese Frage stand im Mittelpunkt der *Tutzinger Gespräche zur Ordnung der Wirtschaft*, zu denen Studienleiter *Martin Held* und Professor *Michael Hüther*, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Fachleute aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft an den Starnberger See eingeladen hatten.

Lesen Sie nachfolgend Auszüge aus dem Vortrag des bayerischen Finanzministers *Georg Fahrenscho*n:

*Georg Fahrenscho*n:

Generationengerechtigkeit bedeutet: Nachhaltige Finanzpolitik

Gerade ein Finanzminister trägt große Verantwortung, wenn es darum geht, Generationengerechtigkeit herzustellen. Denn die Finanzpolitik stellt die Weichen für die finanziellen Gestaltungsspielräume künftiger Generationen.

Was bedeutet Generationengerechtigkeit aus finanzpolitischer Sicht konkret? Lassen Sie mich das kurz skizzieren: Unsere Kinder heutzutage werden Emma oder Paul gerufen. Unsere Rentner heißen Frau Maier oder Herr Huber. Was haben nun die kleine Emma und der betagte Herr Huber gemeinsam? Auf den ersten Blick wenig. Aus finanzpolitischer Sicht aber gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten: Auf beide, auf Emma und auf Herrn Huber, entfallen jeweils rd. 22.000 € öffentliche Schulden. 22.000 € lasten nämlich auf jedem Einwohner in Deutschland. Die Schulden der öffentlichen Haushalte erreichen inzwischen rund 80 % des Bruttoinlandsprodukts eines ganzen Jahres.

Seit 2004 hat der öffentliche Schuldenstand in Deutschland um über 300 Mrd. € zugenommen. Das entspricht dem Volumen eines kompletten Bundeshaushalts! Die Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland sind nicht nur immer mehr geworden, sondern sie verteilen sich – angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung – auch auf immer weniger Schultern. Vor diesem Hintergrund ist es eine zentrale Aufgabe jedes

Finanzministers, die Finanzpolitik generationengerecht zu gestalten! Das bedeutet vor allem: Die Verschuldung muss so gering wie möglich gehalten werden, um künftige Generationen nicht zu überfordern.

Bedenkliche Verschuldungslage bei den öffentlichen Haushalten

Im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist der durchschnittliche Schuldenstand der EU-Mitgliedstaaten von 2008 in nur zwei Jahren von rd. 60 % des Bruttoinlandsprodukts auf rd. 80 % geschneit. Das Finanzierungsdefizit in Deutschland wird dieses Jahr bei rund 4 % des Bruttoinlandsprodukts [3,1 % in 2009] liegen. Wir werden frühestens 2011 die Grenze des Maastrichter Vertrags von 3 % wieder einhalten können. Allein der Bund nimmt von 2010 bis 2014 nach seiner Finanzplanung 233 Mrd. € neue Schulden auf, rd. zwei Drittel des Volumens seines Haushalts.

Wie dramatisch die Situation ist, lässt sich auch anhand der Zinsausgaben für unseren Schuldendienst darstellen: Die Zinsausgaben allein des Bundeshaushalts werden nach dem Finanzplan des Bundes von 2011 bis 2014 um ein Drittel auf über 48 Mrd. € steigen. Damit fließt mittlerweile jeder sechste Euro des Bundeshaushalts in den Schuldendienst.

Zudem stellen sich weitere Herausforderungen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die demographische Entwicklung und der Klimawandel. Die Anpassung an deren unvermeidbare Folgen werden zusätzliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates stellen.

Was sind die Folgen einer ausufernden Verschuldung?

Die aktuelle Haushaltslage ist sehr ernst. Einer weiteren Erhöhung der Staatsverschuldung müssen wir dringend Einhalt gebieten. Denn mit einer ausufernden Verschuldung gehen erhebliche Risiken einher:

1. Eine ausufernde Staatsverschuldung schränkt jetzige und künftige Gestaltungsspielräume der Politik ein. Insbesondere stehen die Ausgaben für Zinsen nicht für gegenwärtige und künftige Aufgaben des Staates zur Verfügung. Zwar kommt den öffentlichen Haushalten noch das derzeit niedrige Zinsniveau zugute. Allerdings wird dadurch auch das gesamte Ausmaß der Belastung durch den Schuldenberg verschleiert.

Schon bei einem Anstieg der Zinsen um nur einen Prozentpunkt stünden den öffentlichen Haushalten in Deutschland rein rechnerisch 18 Mrd. € weniger zur Verfügung. Das ist mehr als die gesamten Personalausgaben des bayerischen Staatshaushalts und übertrifft sogar die Etats des Bundeswirtschafts- und des Bundesforschungsministeriums zusammen!

2. Eine zu hohe Verschuldung verunsichert Wirtschaft und Verbraucher: Sie schürt nicht nur Inflationsängste, sie nährt auch Sorgen um künftig höhere Steuer- und Abgabelasten. In der Folge halten sich die Unternehmen bei den Investitionen und die Konsumenten beim Kauf zurück. Diese Zurückhaltung schwächt die Wirtschafts- und die Steuerkraft in Deutschland.

3. Die Kreditnachfrage der öffentlichen Hand steht im Wettbewerb mit der Nachfrage der Wirtschaft nach Kapital. Durch eine zu hohe Staatsverschuldung werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft übermäßig erschwert. Auch dies dämpft das Wirtschaftswachstum.

4. Große und globale Schocks sind nur von finanziell gut aufgestellten Staaten in den Griff zu bekommen. Nur weil Deutschland zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise eine relativ günstige Haushaltslage aufwies, konnten stabilisierende Bankenrettungs- und Konjunkturprogramme geschnürt werden! Wenn wir unsere Verschuldung nicht wieder auf ein tragfähiges Niveau zurückfahren, dann wird unsere Handlungsfähigkeit bei künftigen Schocks erheblich reduziert sein.

5. Die Schuldenproblematik zu lösen, indem immer neue Schulden angehäuft werden, ist kein gangbarer Weg. Abhängig nicht zuletzt von der Psychologie des Finanzmarkts wird bei einem bestimmten Maß der Verschuldung die Grenze erreicht, an der Staatsanleihen keine Abnehmer mehr finden. Dies hat uns allen das Beispiel Griechenland eindrucksvoll vor Augen geführt.

Konsolidierung als zentrale Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik

Eine nachhaltige Finanzpolitik muss den finanzpolitischen Spielraum für uns und auch für die künftigen Generationen erhalten. Dauerhafter Wohlstand, von dem alle Generationen profitieren, wird nur dann erreicht, wenn die Voraussetzungen staatlichen Handelns nicht aufgezehrt werden. Diese Grundlage wird aber bei einem auf Verschuldung finanzierten Wachstum verbraucht.

Akzente für Familien, Bildung und Innovation zu setzen, auf neue Anforderungen der Gesellschaft zu reagieren, Steuern zukunftsfähig auszugestalten, ist nur möglich, wenn zwischen laufenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben ein Gestaltungsspielraum besteht.

Konsolidierung ist dabei eine Daueraufgabe. Sowohl in prosperierenden wie in schwierigen Zeiten ist es erforderlich, die staatlichen Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, um Spielraum zu erhalten, zukunftsorientiert Impulse zu geben und Rahmenbedingungen verbessern zu können.

Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft momentan weit auseinander. Sie muss nun durch verstärkte Konsolidierungsmaßnahmen im Aufschwung wieder geschlossen werden. Denn es muss wieder ein Niveau erreicht werden, das die Freiheit schafft, zukunftsorientierte Schwerpunkte zu setzen und Wachstumspolitik im engeren Sinne zu betreiben. Das sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig!

Konsolidierungsvorgaben

Die Politik ist sich der Notwendigkeit der Konsolidierung bewusst. Aber die Politik besteht nicht nur aus Finanzpolitikern, sondern auch aus Fachpolitikern, die ihrer jeweiligen Aufgabe einen noch höheren Stellenwert beimessen. Deshalb bedarf es eines rechtlichen Rahmens, der den finanziellen Gestaltungsspielraum der aktuellen Generation so begrenzt, dass die nachfolgende Generation ebenfalls einen politischen Freiraum genießen kann. Auf europäischer, nationaler und Landesebene bestehen dazu unterschiedliche rechtliche Vorgaben.

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt gibt klare Kriterien für stabilitäts- und wachstumsorientierte Haushaltspolitik. Die festgelegten Vorgaben werden aber häufig verletzt. Das gilt insbesondere für das Kriterium des maximalen Schuldenstands von 60 % des Bruttoinlandsprodukts. So überschreitet Deutschland seit 2002 diesen Schwellenwert.

Aber auch das Kriterium des maximalen Defizits wurde während dieses Zeitraums nur in den Jahren 2006 bis 2008 eingehalten. Dabei ist Deutschland kein Einzelfall. 24 der 27 EU-Länder befinden sich derzeit in einem Defizitverfahren. Auch an den Finanzmärkten ist die Krise noch nicht überwunden.

Wir brauchen deshalb auch auf europäischer Ebene ein stärkeres Bekenntnis zu soliden Finanzen. Außerdem muss der Stabilitätspakt deutlich verschärft werden. Der Europäische Rat hat sich aktuell am 28. Oktober auf eine Reihe von Vorhaben zur Verschärfung und Härtung des Stabilitätspakts geeinigt – aus meiner Sicht handelt es sich dabei um die unverzichtbare Mindestanforderung, weitere Kompromisse kann es nicht geben.

Außerdem hat sich der Europäische Rat darauf verständigt, einen ständigen Krisenbewältigungsmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität in der Eurozone einzurichten. Mit diesem neuen und zusätzlichen Instrument sollen auch die Gläubiger künftig, also mit Wirkung ab Inkrafttreten des neuen Mechanismus in 2013, ihren Beitrag leisten; der Europäische Rat am 16./17. Dezember soll hierzu entscheiden. Ganz entscheidend wird es für dieses Instrument darauf ankommen, die Gläubiger frühzeitig in die Verantwortung einzubinden und Hilfen von einstimmigen Entscheidungen abhängig zu machen.

Nationale Schuldenbremse

Auf nationaler Ebene wurde 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II eine neue Schuldenregel ins Grundgesetz aufgenommen. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit verbietet die neue Schuldenregel Bund und Ländern grundsätzlich eine Nettokreditaufnahme. Für den Bund ist jedoch noch eine strukturelle Neuverschuldung von 0,35 % des BIP zulässig. Dieser begrenzte Verschuldungsspielraum ist für Ausgaben gedacht, die das Wachstum dauerhaft stärken und daher insbesondere künftigen Generationen zugute kommen. Dazu zählen Investitionsausgaben im Verkehrsinfrastrukturbereich oder Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung.

Kommende Generationen an der Finanzierung solcher Maßnahmen, von denen sie über ein höheres Wachstumspotenzial profitieren, zu beteiligen, erscheint intergenerativ gerecht. Allerdings nur, wenn der Schuldenstand auf ein tragfähiges Niveau zurückgeführt wird.

Flankiert wird die neue Schuldenregel durch die Einsetzung eines Stabilitätsrats. Dessen zentrale Aufgabe ist die regelmäßige Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und den Ländern. In seiner ersten regulären Sitzung am 15. Oktober hat er Anzeichen für eine drohende Haushaltslage in vier Ländern [Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein] festgestellt. Zur umfassenden Prüfung, ob tatsächlich eine drohende Haushaltslage vorliegt, hat der Stabilitätsrat einen Evaluationsausschuss eingerichtet. Die Ergebnisse des Evaluationsausschusses werden zur nächsten Sitzung des Stabilitätsrats im Mai 2011 vorgelegt.

Früchte nachhaltiger Finanzpolitik

Konsolidierung zahlt sich aus. Ein Fundament aus soliden Finanzen ermöglicht nachhaltige Wachstumspolitik – wie wir in Bayern eindrucksvoll belegen können: Die haushaltsmäßige Pro-Kopf-Verschuldung des allgemeinen Haushalts ist mit rd. 1.800 € (einschließlich der Kreditaufnahme für die Kapitalzufuhr an die Landesbank: rd. 2.600 €) aufgrund der traditionell vorsichtigen Haushaltspolitik und der hohen Wirtschaftskraft Bayerns mit deutlichem Abstand die niedrigste unter den westlichen Flächenländern (Durchschnitt der übrigen Flächenländer West: 6.112 €).

Die Haushaltskonsolidierung in den vergangenen Jahren erlaubte dem Freistaat nicht nur, trotz Wirtschaftseinbruch und abstürzender Steuereinnahmen seine Aufgaben weiterzuführen, sondern auch die Auswirkungen der Krise abzumildern und sich zukunftsorientiert aufzustellen. Ich nenne hier nur beispielhaft die Schaffung von über 2.700 zusätzlichen Lehrerstellen u. a. für den Ausbau der Ganztagschulen in den Jahren 2009 und 2010. An dieser Stelle trifft sich Wachstumspolitik und Haushaltskonsolidierung. Wie einem Regelkreis folgend legt eine sparsame Haushaltswirtschaft die Grundlage für eine aktive Wirtschaftspolitik. Genauso wie durch eine zukunftsorientierte Wachstumspolitik die Wirtschaftskraft gestärkt wird, die wiederum die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte verbessert.

Fazit

Nachhaltige Finanzpolitik ist eine Daueraufgabe des Staates. Die Gesamtausgaben müssen sich an der Summe der Einnahmen orientieren. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist finanzierbar. Dies erfordert es, Prioritäten zu setzen. Alle Positionen des Haushalts müssen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden und ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hinterfragt werden.

Nachhaltige Politik muss sicherstellen, dass auch kommende Generationen noch politischen Gestaltungsspielraum haben. Die aktuelle Fachpolitik muss daher ihre Maßnahmen mit den Erfordernissen einer nachhaltigen Finanzpolitik in Einklang bringen.

Gerade in besseren Zeiten muss die Haushaltskonsolidierung ganz oben auf der Prioritätenliste stehen. Hier muss für wirtschaftlich schwierige Zeiten vorgesorgt werden. Nachhaltige Politik und nachhaltige Finanzpolitik müssen die Voraussetzungen schaffen, damit künftige Generationen die Herausforderungen ihrer Zeit meistern können. Ganz im Sinne von Perikles. Er hat angeblich gesagt: *„Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusehen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“*